



FOTOS: ISTOCK, BS RIED, LKUF-00, GERHARD RINNINGERSCHWENNER, GERHARD HERBERGER



## INHALT

# 5

DAS BESOLDUNGSRECHT

# 7

PRAKTIKER BRAUCHT  
DAS LAND!

## Genügend qualifizierte Fachleute für die Berufsschulen?





Judith Roth,  
Vorsitzende der  
Gewerkschaft  
Berufsschule

## LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

die Schülerzahlen an den Berufsschulen gehen in allen Bundesländern zurück. Die geburtenschwachen Jahrgänge haben nun auch uns erreicht. Werden in Zukunft alle derzeit im Dienst stehenden Lehrer/innen weiter beschäftigt werden können? Können alle Vollbeschäftigungen erhalten bleiben?

In immer kürzer werdenden Abständen erzählen uns die Medien, dass das derzeitige Pensionssystem so nicht finanzierbar ist. Werden wir bis 70 arbeiten müssen? Erhalten die Jungen überhaupt noch eine Pension?

Der Sonderurlaub für das Vollzeitstudium für Berufsschullehrer/innen könnte mit dem neuen Lehrer/innen-Dienstrecht gefallen sein. Welcher qualifizierte Fachmann, welche qualifizierte Fachfrau aus der Wirtschaft will da überhaupt noch Berufsschullehrer/

in werden? Bedeutet dies das Ende der dualen Berufsausbildung?

Es gibt keine Sicherheiten – die Zukunft ist ungewiss! Das muss uns allen klar sein. Umso wichtiger sind eine schlagkräftige Gewerkschaft und eine kompetente Personalvertretung. Ende November 2014 finden wieder Personalvertretungswahlen statt. Stärken Sie Ihre Personalvertretung – nutzen Sie Ihr Wahlrecht!

Eure

Judith Roth



Gerhard Herberger,  
Vorsitzender-  
Stellvertreter  
der Gewerkschaft  
Berufsschule

## LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

### ES REICHT!!!

In Österreich war die letzte Alleinregierung unter Bundeskanzler Kreisky bis 1983 in Amt. Seitdem es Koalitionsregierungen in der zweiten Republik gibt, wird natürlich auch innerhalb der Koalition gegeneinander gekämpft und positioniert. So ist es in den letzten Jahren üblich, dass die jeweiligen Finanzministerinnen und Finanzminister der Koalitionsregierungen Druck auf alle anderen Ministerkolleginnen und Kollegen im pekuniären Bereich ausüben.

Es werden Bereiche vom Sparstift bedroht, die für einen erfolgreichen Fortbestand unseres Landes notwendig sind.

Das ewige Spiel beginnt nach Ministerratssitzungen bei denen intern Sparpläne diskutiert und beschlossen werden. Danach werden die Resort-Verantwortlichen motiviert ihre Sparpläne den jeweiligen Interessensvertretungen vorzustellen. Nun beginnen Diskussionen und eventuelle Arbeitskämpfe, die von der jeweiligen Bundesregierung mit Aufwiegelungen der restlichen Bevölkerung gegen den öffentlichen Dienst begleitet werden. Somit können auch die einzelnen Finanzministerinnen und Minister die Schuld

den anderen Fraktionen zu schieben.

Dies wurde 2009 bei dem Vorschlag der Mehrarbeit ohne vollen Lohnausgleich aller Pädagoginnen und Pädagogen genauso wie jetzt bei der Abschaffung des §4 Landesvertragslehrgesetz (des Sonderurlaubes bei voller Bezahlung über ein gesamtes Studienjahr) durchgezogen.

Als Wissender fordere ich den derzeitigen Finanzminister auf, die Freistellung für ein Jahr mit voller Bezahlung für ein Studienjahr nach §4 Landesvertragslehrgesetz nach 40 jähriger Dauer wieder herzustellen.

Ohne Freistellung mit voller Bezahlung für das letzte Studienjahr mit der Diplomarbeit ist ein positiver Studienabschnitt für unsere Kolleginnen und Kollegen unmöglich.

Ihr

Gerhard Herberger

# Fällt das Jahr Sonderurlaub für die Ausbildung zum Berufsschullehrer und zur Berufsschullehrerin?

Im Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (Neues Lehrer/innen-Dienstrecht) ist die Möglichkeit des Sonderurlaubs zum Vollzeitstudium an der Pädagogischen Hochschule unter der Überschrift „Übergangsregelungen“ zu finden. Die Juristen des BMBF vertreten nun die Ansicht, dass für Kolleginnen und Kollegen im Neuen Dienstrecht dieser Sonderurlaub nicht mehr möglich sein wird. Die Gewerkschaft Berufsschule setzt sich mit aller Energie dafür ein, dass die Kolleginnen und Kollegen auch in Zukunft ihr Vollzeitstudium bei voller Bezahlung absolvieren können.

**Kein einziger Kollege, keine einzige Kollegin, die jetzt im Dienst steht, ist davon betroffen.**

Das unten angeführte Schreiben wurde an verschiedenste Institutionen (z. B. Bundesregierung, Unterrichtsministerium, Wirtschaftsministerium, Bundeswirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Arbeiterkammer usw.) übermittelt. Wir hoffen damit auf breite Unterstützung.

information

Von Judith Roth,  
Vorsitzende der  
Gewerkschaft  
Berufsschule



## Österreichischer Gewerkschaftsbund GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Gewerkschaft Berufsschule

1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock, Tel.: 53454/436, Fax 452 DW

Mail: [judith.roth@goed.at](mailto:judith.roth@goed.at) Mobil: 0664/1308677

ZVR: Nr. 576439352

DVR: 0046655

18. September 2014

### Ausbildung als Berufsschullehrer/in

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei Bedarf an Berufsschullehrern und -lehrerinnen an den Schulen werden nach einem Auswahlverfahren (Objektivierung, Bewerbungsgesprächen, Testverfahren usw. – je nach Bundesland unterschiedlich) geeignete, erfahrene Personen aus der Wirtschaft für den Berufsschuldienst aufgenommen. Das Durchschnittsalter der Neulehrer/innen liegt bei ca. 38 Jahren. Es sind also Menschen, die eine ordentliche Berufsausbildung, sowie ausreichende Berufserfahrung mitbringen und neue Herausforderungen nicht scheuen.

Nach einer kurzen einwöchigen, pädagogischen und rechtlichen Einführung haben sie sich direkt vor den Schülern zu bewähren – sie beginnen zu unterrichten. Das Wissen und Können für ihren Beruf bringen sie ja bereits aus ihrer Berufspraxis mit, sie sind Fachleute.

Die bisherige Ausbildung zum „Bachelor of Education“ haben sie folgendermaßen erlebt: im 1. und 2. Semester erfolgte die pädagogische Ausbildung berufsbegleitend, das heißt in der Freizeit neben einer vollen Unterrichtsverpflichtung. Die Ausbildung im 3. und 4. Semester als Vollzeitstudium erfolgte unter gänzlicher Dienstfreistellung auf Basis Sonderurlaub mit Bezahlung (lt. Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 § 4). Im 5. und 6. Semester werden die Studien wiederum berufsbegleitend in der Freizeit durchgeführt.

Fortsetzung auf Seite 4

Die Kolleginnen und Kollegen in Ausbildung haben oft gutbezahlte Tätigkeiten in der Wirtschaft aufgegeben, um in den Berufsschuldienst einzutreten. Außerdem haben sie meist Familien mit Kindern zu versorgen. Ein Ausbildungsjahr auf eigene Kosten kann von ihnen nicht verlangt werden.

Seit dem Beschluss des neuen Lehrerdienstrechts fällt diese Bestimmung des § 4 LVLG unter die Übergangsbestimmungen und ist somit für die Pädagoginnen und Pädagogen im neuen Lehrerdienstrecht nicht mehr anzuwenden. Dieses eine Jahr Dienstfreistellung auf Basis Sonderurlaub ist damit gefallen.

Was bedeutet diese Situation für unsere Schulen und Lehrer/innen? Die rechtliche Situation sieht dann lediglich einen Sonderurlaub pro Jahr im Ausmaß von 12 Wochen vor, die gesetzlich geforderte Eine Lehrerin, einen Lehrer in der Berufsschule für 12 Wochen aus dem Unterricht abzuziehen heißt einen Qualitätsverlust in der Lehrlingsausbildung zu akzeptieren. Dauernde Lehrerwechsel wären für Schüler und Schulleitungen zusätzliche Erschwernisse. In den Berufsschulen gibt es 5-, 8-, 9 1/3-, 10-, 12-wöchige Lehrgänge, manchmal auch Jahres- oder Blockunterricht.

Die Ausbildung der Berufsschullehrer/innen erfolgt an den Pädagogischen Hochschulen an vier Standorten in Österreich. Diese Pädagogischen Hochschulen sind bestrebt aus Kostengründen Synergien mit anderen Pädagogengruppen zu nutzen. Vergleichbare Studien im HTL-Bereich haben eigene Lösungen, die auf den Berufsschulbereich nicht übertragbar sind.

Die bisherige Qualität des Volljahres bei den Studien der Berufsschullehrer/innen ist unbestritten, die Dienstgeber (Schulen, Landesschulräte, Stadtschulräte, Landesregierungen, BMBWF) sind an einer hohen Ausbildungsqualität ebenso interessiert wie die Lehrer/innen selbst.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen führen für alle Beteiligten im System zu Nachteilen, ohne dass eine Senkung der Kosten zu erwarten wären. Am meisten betroffen wären nach unserer Meinung die Wirtschaft und die Gesellschaft als Ganzes. Das österreichische System der dualen Ausbildung ist bekanntermaßen sehr geschätzt. Berufsschullehrer/innen sind qualifizierte Fachleute aus der Wirtschaft. Bei Fehlen von akzeptablen Bedingungen werden wirklich qualifizierte Fachleute nicht bereit sein, in den öffentlichen Dienst zu wechseln.

Wir ersuchen Sie um Ihre Einflussnahme, dass diese gesetzlichen Bestimmungen (ein Jahr Sonderurlaub für das Vollzeitstudium im Berufsschulbereich) auch im neuen Dienstrecht für Pädagoginnen und Pädagogen weitergeführt werden.

Freundliche Grüße  
für die Bundesleitung der  
Gewerkschaft Berufsschule



Vorsitzende

# DAS BESOLDUNGSRECHT

Was Sie über die Mehrdienstleistungen im Besoldungsrecht wissen sollten.

Mehrdienstleistungen nach § 61 Gehaltsgesetz *Überschreitet der Lehrer durch dauernde Unterrichts-erteilung oder durch Einrechnung von Nebenleistungen nach § 9 BLVG oder Einrechnung von Erziehtätigkeiten und Aufsichtsführung nach § 10 BLVG oder Einrechnung von Tätigkeiten in ganztägigen Schulformen nach § 12 BLVG das Ausmaß der wöchentlichen Lehrverpflichtung, so gebührt ihm hierfür an Stelle der in den §§ 16 bis 18 angeführten Nebengebühren eine besondere Vergütung. Im Vertretungsfall ist die Lehrfächerverteilung entsprechend abzuändern, sobald feststeht, dass die Vertretungsdauer zwei Wochen übersteigen wird.*

Den Wert einer Mehrdienstleistung können Sie nach folgender Formel berechnen:

Wert einer MDL = (Monatsgehalt x 1,3 x Faktor) / 100

- LV 24,25 (FG III) 21:(24,25+1) = Faktor 0,832
- LV 23 (FG I u. II) 21:(23+1) = Faktor 0,875
- LV 22 (Religion) 21:(22+1) = Faktor 0,913

Die Vergütung für dauernde Mehrdienstleistungen ist grundsätzlich für die Tage einzustellen, an denen die Unterrichtserteilung oder die Tätigkeit zur Gänze unterbleibt. Das heißt, dass an solchen Tagen 1/5 bzw. 1/6 der wöchentlichen MDL-Vergütung abgezogen wird. Wenn jedoch die Unterrichtstätigkeit auch in nur einer Unterrichtsstunde an einem Tag erfolgte und die restlichen Unterrichtsstunden an diesem Tag entfallen, so gibt es keinen MDL-Abzug in der Abrechnung.

Einzustellende MDL Vergütung

- pro Tag...1/5 der wöchentlichen MDL Vergütung bei 5 Unterrichtstagen pro Woche
- pro Tag...1/6 der wöchentlichen MDL Vergütung bei 6 Unterrichtstagen pro Woche
- Unterbleibt der Unterricht während einer gesamten Woche, ist die MDL-Vergütung zur Gänze in dieser Woche einzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um 1/5 bzw. 1/6 der wöchentlichen MDL-Vergütung handelt und nicht um den Gehalt.

Ausnahmen an denen die MDL Vergütung laut § 61 Abs. 5 nicht einzustellen ist! (kein 1/5 bzw. 1/6 Abzug):

- Den im § 2 Abs. 4 des Schulzeitgesetzes 1985, BGBl. Nr. 77, als schulfrei genannten Tagen oder
- den zur Verwirklichung der Fünftagewoche schulfrei erklärten Samstag oder
- an einem einzelnen aus Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens schulfrei erklärten Tag gemäß § 2 Abs. 5 des Schulzeitgesetzes oder

- an einem nach der Diensterteilung für den Lehrer regelmäßig unterrichtsfreien Wochentag oder
- an Tagen, an denen der Lehrer an einer eintägigen Schulveranstaltung oder an einer eintägigen schulbezogenen Veranstaltung teilnimmt oder
- an bis zu drei Tagen in jedem Schuljahr, an denen der Lehrer Veranstaltungen der institutionellen Fort- oder Weiterbildung besucht oder
- an Tagen, an denen der Lehrer wegen eines Dienstauftrages zur Erfüllung einer Tätigkeit, die
  - a) im gesamtschulischen Interesse liegt,
  - b) weder zu den lehramtlichen Pflichten zählt noch der einer drei Tage pro Schuljahr überschreitenden Fort- oder Weiterbildung oder einer sonstigen Ausbildung dient und
  - c) nicht zu einem anderen Zeitpunkt möglich ist.

Die Kombination von Geh.Ges § 61 Abs. 5 mit dem Schulzeitgesetz § 2 Abs. 4 ergibt,

- dass es am Samstag vor Pfingsten und am Pfingstmontag keinen MDL Abzug gibt, aber am Dienstag nach Pfingsten sehr wohl 1/5 bzw. 1/6 der MDL abgezogen werden.
- Am 6. Jänner bzw. am Ostermontag gibt es MDL-Abzüge, da sich diese Tage in Ferienzeiten, mit mind. einer Woche, befinden.

service



Von BD Ing. Franz Pleil  
Vorsitzender Landesleitung  
NÖ, Mitglied der Bundes-  
leitung

Übersicht:	Kein MDL Abzug	1/5 oder 1/6 MDL-Abzug pro Tag, bzw. keine MDL-Vergütung
Nationalfeiertag	X	
Allerheiligen	X	
Allerseelentag		X
Landespatron		X
Maria Empfängnis	X	
Weihnachtsferien		X
Semesterferien		X
Osterferien		X
Ostermontag (gehört zu den Osterferien)		X
Dienstag nach Ostern (gehört zu den Osterferien)		X
Staatsfeiertag (1. Mai)	X	
Christi Himmelfahrt	X	
Samstag vor Pfingsten	X	
Pfingstmontag	X	
Dienstag nach Pfingsten (wenn unterrichtsfrei)		X
Fronleichnam	X	
Samstag der gem. SchZG auf freien Freitag folgt	X	
Von der Schulbehörde schulfrei erklärter Tag	X	
An 3 Seminartagen pro Jahr	X	
Eintägige Schulveranstaltung (z.B. Exkursion) oder eintägige schulbezogene Veranstaltung	X	
Dienstauftrag: z.B. Lehrplanbesprechungen, ARGE ...	X	
Teilnahme an Dienststellenversammlungen	X	
Sommerferien		X



Von Edgar Bickel  
LBS Bludenz,  
Mitglied der  
Landes- und  
Bundesleitung

# Vorarlberger Landtagswahl

Diskussionsveranstaltung mit Schüler/innen.

Am 15. September 2014 war es wieder einmal so weit. Anlässlich der Vorarlberger Landtagswahl veranstaltete die Schülerunion, wie schon letztes und vorletztes Jahr zu den Wahlen zum Nationalrat und zum Europäischen Parlament, eine breit angelegte Diskussionsveranstaltung. Es diskutierten 1.200 Schüler/innen aus verschiedenen Vorarlberger Schulen mit den Spitzenpolitikern. Die Berufsschulen waren dabei sehr stark vertreten.

Der Diskussion mit den Schüler/innen stellten sich Markus Wallner, ÖVP, Dietmar Egger, FPÖ, Johannes Rauch, Grüne, Michael Ritsch, SPÖ und Sabine Scheffknecht, NEOS.

## ERFRISCHEND ANDERS

Der Verlauf der Diskussion war erfrischend anders als bei vergleichbaren Diskussionen. So durften

die Politiker auf spezielle Fragestellungen nur mit einer Tafel ja oder nein antworten – ohne wahlpolitischen Schnörkel. Oder es musste jeder Politiker über einen Mitbewerber dessen gute Eigenschaft beschreiben. Großen Raum nahm natürlich auch eine im üblichen Rahmen geführte Diskussion ein, wobei die Schüler/innen ihre Fragen einbringen konnten. Interessant war auch die durchgeführte Vorher/Nachher-Wahl, bei der die Schüler/innen bei Betreten der Veranstaltung zur Wahl aufgerufen wurden und dann nach ca. 1-stündiger Diskussion wieder. In nachfolgender Tabelle sind die doch großen Veränderungen ersichtlich.

Wir von den Vorarlberger Berufsschulen werden sicherlich auch nächstes Jahr bei der Diskussionsveranstaltung zur Gemeindevertretungs- und Bürgermeister/innenwahl dabei sei.

Bei der Vorher/Nachher-Wahl zeigte sich, wie überzeugend die angetretenen Politiker/innen für die Schüler/innen auftraten.

	Vorher	Nachher	Abweichung
Grüne	35,1%	37,8%	2,7%
ÖVP	21,5%	29,0%	7,5%
FPÖ	15,3%	16,7%	1,4%
SPÖ	6,4%	10,0%	3,6%
NEOS	15,7%	3,8%	-11,9%
andere Parteien	6,0%	2,7%	-3,3%

# Praktiker braucht das Land!

Steil bergauf mit Österreichs Seilbahnern!



Im Maschinenpark des Ausbildungszentrums Hallein erfahren die Lehrlinge das nötige Know-how, um die Ausbildung zum Seilbahntechniker und zur Seilbahntechnikerin erfolgreich abzuschließen.

In Ländern mit besonders hohem Akademikeranteil ist die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen besonders hoch. Zugleich fehlt es dort eklatant an Fachkräften. Die Landesberufsschule Hallein und Österreichs Seilbahner arbeiteten gemeinsam an einem Gegenwurf.

## HALLEIN SETZT SICH DURCH

Die Landesberufsschule Hallein hat sich als Kompetenzzentrum für die 3,5-jährige Ausbildung zum/zur Seilbahntechniker/in für Österreich, Deutschland und Italien etabliert. Die rapide Technisierung der Branche im letzten Jahrzehnt fordert hoch qualifiziertes Personal. Der Schulstandort in Hallein hat reagiert und aus einer ehemaligen Industriehalle einen innovativen Maschinenpark, bestehend aus Werkstätten, Liftanlagen, Schneekanonen, Pistengeräte, usw. „gezaubert“.

## PRAXISNAHE AUSBILDUNG

Die Schüler/innen erlernen alle Facetten ihres Berufs, die viele Sparten wie Elektrotechnik, Pneumatik und

Maschinenbau umfasst. Praxisnahe Versuche und Simulationen auf höchstem technischem Niveau stehen auf der Tagesordnung. Genauso wichtig wie das Erlernen von technischem Know-how ist die Förderung der sozialen Kompetenz, denn der Umgang mit Gästen stellt zusätzlich eine hohe Anforderung an die Persönlichkeit der Lehrlinge.

## EIN VIELVERSPRECHENDER BERUF

Heute sind die österreichischen Seilbahnen mit rund 3.000 Anlagen die Triebfeder für den gesamten Wintertourismus. Die rund 14.000 Arbeitsplätze in den alpinen Regionen sind deshalb für die heimische Wirtschaft von großer Bedeutung. Mehr als 70% der Winterurlauber kommen wegen des Skisports nach Österreich. Mit über 50 Mio. Skifahrer/innen pro Jahr zählt Österreich zu den Spitzenreitern und ist DAS Wintersportland in Europa. Nicht nur unsere Lehrlinge machen eine steile Karriere mit der Berufswahl, sondern auch die Landesberufsschule Hallein hat sich mit DEM Ausbildungszentrum für den Seilbahnberuf einen starken Namen gemacht!

land



Von Ing. Hans Schmid  
und BEd MA  
Kornelia Schaber



Linkes Bild: Direktor Paul Korak. Rechtes Bild: Die Schüler und Lehrer der Fachberufsschule Klagenfurt 1 präsentieren stolz ihren selbstgezimmernten Konferenzraum.



Von BOL Josef Weber,  
Fachlehrer für die Berufs-  
gruppe Tischler

## Mit Begeisterung *und* Holz

### Neuer Konferenzraum an der Fachberufsschule Klagenfurt 1: Projektarbeit der Tischlereitechniker 2014.

Zehn Schüler des 4. Jahrganges des Lehrberufes Tischlereitechniker haben in Zusammenarbeit mit den Lehrern der Fachberufsschule Klagenfurt 1 ein Projekt erfolgreich umgesetzt. Die Aufgabe bestand darin, einen Klassenraum in einen Konferenzraum umzugestalten.

#### MIT BRAVOUR GEMEISTERT

Um dabei eine praxisnahe Auftragsabwicklung zu simulieren, war es wichtig, dass die Schüler selbstständig agieren konnten. Diese Aufgabe wurde mit Bravour gemeistert.

Gearbeitet wurde hauptsächlich mit Ahorn und Makassar furnierte Span- und Sperrholzplatten. Mithilfe modernster CAD-Technik wurde der Raum genauestens vermessen und geplant, um anschließend die Teile an der CNC Maschine zu bearbeiten.

#### WIR DANKEN

Unsere großzügigen Sponsoren, Blum, Frischeis und Schachmayer, ermöglichten durch ihre rasche Lieferung der für das Projekt notwendigen Teile die Einhaltung des Fertigstellungstermins.

#### BETEILIGTE PERSONEN

Direktor: Paul Korak

Beteiligte Schüler: Marcel Brühl, Christian Jellen, Florian Kramer, Dominic Loibler, Gerhard Mark, Julian Moser, Kevin Pansi, Christian Posratschnig, Michael Stadler, Manuel Vidounig.

Beteiligte Lehrer: Manfred Konrad, Josef Weber als Projektleiter, Leopold Wister, Thomas Wuntschek

FOTOS: KLAUS MÜLLER

IMPRESSUM

„www.goed-berufsschule.at“ ist die Zeitschrift der Bundesleitung der Gewerkschaft Berufsschule in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Redaktion: Werner Brenner (Leitung), Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien, Tel.: 01/534 54-451. Konzeption und Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., 4020 Linz, Büro Wien: 1030 Wien, Lagergasse 6, Tel.: 01/513 15 50. Druck: Niederösterreichisches Pressehaus, Druck- und Verlagsges.m.b.H., 3100 St. Pölten. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss.

Lieber Briefträger, falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Adresse mit.

Name	
Straße	
PLZ	Nr.
Ort	